

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

443. November 2007
61. Jahrgang
Seiten 2041-2084**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2041

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann-Josef Bunte, Hamburg
Die Ergebnisse der Sektorenuntersuchung im Retail-
Bankgeschäft für Bezahlkartensysteme

Seite 2046

Dr. Jan Eichelberger, LL.M.oec., Berlin
Manipulation ohne Absicht? – Die subjektive Kompo-
nente bei dem Verbot der Marktmanipulation (§ 20a
WpHG)

Seite 2058

VG Frankfurt a.M., 8.3.2007
Kein Rechtsanspruch auf Austausch beschädigter
Banknoten

Seite 2060

EuGH, 23.10.2007
Europarechtswidrigkeit des VW-Gesetzes

Seite 2067

BGH, 5.7.2007
Fortbestehen eines Mietverhältnisses bei Insolvenz des
Vermieters nur dann, wenn die Mietsache bei Eröffnung
des Insolvenzverfahrens dem Mieter bereits überlassen
war

Seite 2071

BGH, 12.7.2007
Unmittelbare Gläubigerbenachteiligung, wenn der
Schuldner zu Tilgungszwecken dem Gläubiger eine
Forderung abtritt, die dieser nicht zu beanspruchen
hatte

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann-Josef Bunte, Hamburg		
Die Ergebnisse der Sektorenuntersuchung im Retail-Bankgeschäft für Bezahlkartensysteme		2041
Dr. Jan Eichelberger, LL.M.oec., Berlin		
Manipulation ohne Absicht? – Die subjektive Komponente bei dem Verbot der Marktmanipulation (§ 20a WpHG)		2046

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Nürnberg	18.7.2007	Zur Insolvenzanfechtung bei Globalzession, insbesondere der Einordnung eines Kontokorrentvertrags als Bargeschäft im Sinne des § 142 InsO	2053
AG Koblenz	15.6.2007	Zur Wirksamkeit einer Zinsklausel in AGB eines Vorsorgesparplans und zur Frage der Verjährung von Ansprüchen auf Zinsen aus einem Sparvertrag	2057
VG Frankfurt a.M.	8.3.2007	Kein Rechtsanspruch auf Austausch schadhafter oder beschädigter Euro-Banknoten (hier: 100-Euro-Banknote in Acrylblock)	2058

Gesellschaftsrecht

EuGH	23.10.2007	Europarechtswidrigkeit des VW-Gesetzes	2060
AG Karlsruhe	22.6.2007	Keine Verpfändbarkeit des Auseinandersetzungsguthabens in der Genossenschaft	2066

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	5.7.2007	Fortbestehen eines Mietverhältnisses bei Insolvenz des Vermieters nur dann, wenn die Mietsache bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens dem Mieter bereits überlassen war	2067
Bundesgerichtshof	12.7.2007	Zur Frage unmittelbarer Gläubigerbenachteiligung, wenn der Schuldner zu Tilgungszwecken dem Gläubiger eine Forderung abtritt, die dieser nicht zu beanspruchen hatte	2071

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 26.7.2007

Zur Auslegung eines Planungsvertrages, der auf die Leistungsbilder oder Leistungsphasen der HOAI Bezug nimmt; zur Frage, ob einzelne der erbrachten Leistungen gesondert zu vergüten sind, wenn diese infolge einer Änderung der Vertragsgrundlagen notwendig geworden sind

Bundesgerichtshof 18.7.2007

Zur Auslegung einer Formalklausel in einem Kfz-Vertragshändlervertrag über den Rückkauf fabrikneuer Ersatzteile nach Beendigung des Vertrages

Bücherschau

Arkadiusz Wudarski

Der Pfandbrief und sein Treuhänder

2083

Rezensent: Dr. Michael Labe, Richter am OLG, Hamburg

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare

| | | |

WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



BeckSeminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV